



Schimmelbuschweg 3-5, 42857 Remscheid, Tel. 02191-71588

Remscheid, den 25.04.2020

Liebe Eltern der GGS Reinshagen,

es gibt eine weitere Änderung in der Notbetreuung. Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils. Als alleinerziehend gelten alle Elternteile, die allein mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammenleben und es alleine erziehen.

Es gilt nach wie vor: Sollten Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte per E-Mail bei der Schulleiterin ([jasminnicole@web.de](mailto:jasminnicole@web.de)). Es sollen nur die Kinder für die Notbetreuung angemeldet werden, die nicht anderweitig betreut werden können.

Es ist uns gerade jetzt, wo die Notgruppen größer werden, ein großes Anliegen, die Zahl der potentiell gefährdeten Personen so gering wie möglich zu halten und die Gesundheit der betroffenen Kolleg\*innen und Kinder zu schützen.

Wir werden Ihnen die Informationen, die das Ministerium in der nächsten Zeit herausgibt, schnellstmöglich zukommen lassen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und hoffen, dass Sie und Ihre Familie gesund bleiben.

Liebe Grüße

Ihr Team der GGS Reinshagen